

Dezernat V  
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Die Linke. Darmstadt  
Stadtverordnetenfraktion  
Herrn Karl-Heinz Böck  
Landgraf-Phillips-Anlage 32  
64283 Darmstadt

Stadträtin  
**Barbara Akdeniz**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954  
Telefax: 06151 13-23 09  
Internet: [www.darmstadt.de](http://www.darmstadt.de)  
E-Mail: [dezernatV@darmstadt.de](mailto:dezernatV@darmstadt.de)

Datum:  
26.02.2014

**Beantwortung der kleinen Anfrage vom 28.01.2014  
Kürzung der Bewerbungskostenpauschale durch das Jobcenter Darmstadt**

Sehr geehrter Herr Böck,

Ihre kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Meines Wissens soll durch das Jobcenter Darmstadt jüngst die Bewerbungskostenpauschale gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Leistungen aus dem Vermittlungsbudget gemäß § 16 (1) SGB II i.v.m. § 44 SGB III – von bisher 260 € jährlich auf 200 € abgesenkt worden sein.

Ich frage den Magistrat:

1. Entspricht dieser Kenntnisstand den Tatsachen, und seit wann genau gilt diese Kürzung der besagten Bewerbungskostenpauschale?
  - a.) Ist diese Kürzung Inhalt einer internen Dienstanweisung des Jobcenters Darmstadt?
2. Was sind die Beweggründe für diese Kürzungsmaßnahme?
3. Trifft diese Kürzungsmaßnahme alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters Darmstadt gleichermaßen

**Antwort zu 1, 1a) und 2:**

Vor dem Hintergrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführung des Bundes hat das Jobcenter Darmstadt alle Eingliederungsleistungen zu Beginn des Jahres 2014 auf die jeweilige Finanzierbarkeit hin überprüft.

Insbesondere ist das Jobcenter dafür verantwortlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel in 2014 ausreichen, um alle Eingliederungsleistungen bedarfsgerecht einzusetzen.



Insoweit wurde das Vermittlungsbudget durch eine Anpassung der Dienstanweisung zunächst von 260,- € auf 200 € abgesenkt, um den Mittelabfluss für alle Eingliederungsleistungen im Zuge der vorläufigen Haushaltsführung sicher zu stellen. Als Kompensation war eine verstärkte Nutzung des Bewerbungscenters angedacht.

Zwischenzeitlich hat sich diese vorgesehene Regelung als wenig praktikabel erwiesen. Auch gerade deshalb, weil diese Verfahrensweise einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich zieht.

Die Geschäftsführung des Jobcenters hat sich daher kurzfristig dazu entschlossen die ursprüngliche Regelung (rückwirkend zum 1.1.2014) beizubehalten.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage hat sich somit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Barbara Akdeniz  
Stadträtin

Durchschriftlich:

Büro des Oberbürgermeisters  
Büro des Bürgermeisters  
Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Magistratsgeschäftsstelle  
Pressestelle  
( ) zur Publikation      (X) zur Kenntnis  
Jobcenter